

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	10.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	17.12.2019

Betreff:

***Gemeinsamer Gutachterausschuss Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden
- Abberufung der ehrenamtlichen Mitglieder des Winnender Gutachterausschusses
zum 31.12.2019
- Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen
Gutachterausschusses Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden***

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die derzeit amtierenden ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Stadt Winnenden werden zum 31.12.2019 abberufen.
- 2.) Als ehrenamtliche Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden werden folgende Personen für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 gewählt und bestellt:

Vorsitzende/r: Aino Ellsäßer

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Gemeinde Berglen:

Stellvertreter/in Helmut Schallenmüller

Weitere Mitglieder: Ursel Ackermann

Vlado Ludwig

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Gemeinde Leutenbach:

Stellvertreter/in Claus Lämmle

Weitere Mitglieder: Herbert Krehl

Jürgen Schneider

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Gemeinde Schwaikheim:

Stellvertreter/in Dietmar Gseller

Weitere Mitglieder: Rolf Huber

Ludwig Meßmer

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Stadt Winnenden:

Stellvertreter/in	Gerd Gauger
Weitere Mitglieder:	Alexander Heyden
	Hans-Martin Jenner
	Sebastian Rommel
	Jörg Schulze

sowie als Bedienstete der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde Frau Dipl.-Finanzwirtin (FH) Petra Huber, als deren Stellvertreterin Frau Petra Sofield.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April 2019 der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden zugestimmt. Im Mai 2019 haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden dem Zusammenschluss zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde am 23. Juli 2019 durch das Regierungspräsidium genehmigt.

Die derzeit amtierenden ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Stadt Winnenden wurden ursprünglich bis zum 30. April 2020 bestellt. Durch die Neubildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses entfallen die Bestellungsvoraussetzungen gem. § 4 GuAVO (Gutachterausschussverordnung), da der bisherige Gutachterausschuss bei der Stadt Winnenden ab 1. Januar 2020 nicht mehr besteht. Die bisherigen ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses werden zum 31. Dezember 2019 abberufen.

Für den Gemeinsamen Gutachterausschusses Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden sind nun für eine 4-jährige Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses neu zu bestellen. Der Gutachterausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, stellvertretende/n Vorsitzende/n und weiteren Mitgliedern sowie einem von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen Bediensteten mit Erfahrungen in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken.

Nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses werden die Mitglieder des Gutachterausschusses von der Stadt Winnenden bestellt. Die Gemeinden können jeweils drei Gutachter vorschlagen, die Stadt Winnenden kann fünf Gutachter vorschlagen. Außerdem kann jede beteiligte Gemeinde/Stadt aus dem Kreis der von ihr vorgeschlagenen Gutachter eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n vorschlagen. Die Bestellung des Vorsitzenden benötigt die Zustimmung aller Beteiligten. Der/die Leiter/in der Geschäftsstelle übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.

Die Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim haben die im Beschlussantrag aufgeführten stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitglieder vorgeschlagen. Als Vorsitzende wurde von allen Gemeinden Frau Aino Ellsäcker vorgeschlagen.

Der Winnender Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 fünf Mitglieder für den Gutachterausschuss gewählt. Aus dem Kreis muss nun noch der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Als stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Gerd Gauger vorgeschlagen.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein, sie dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Stadt befasst sein.

Anlagen: Vorschläge Mitglieder gem. GAA